

**1. Allgemeines**

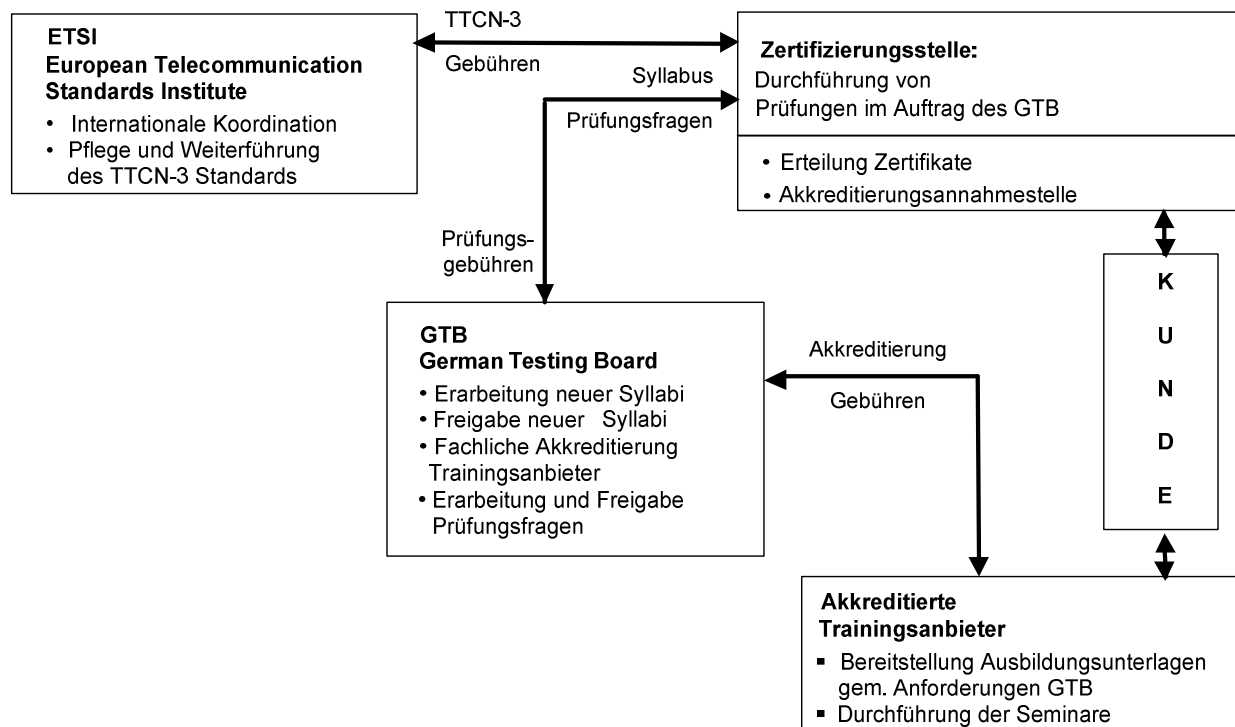
Das TTCN-3-CERTIFICATE bescheinigt dem Inhaber/der Inhaberin in der Praxis anwendbares Wissen über die standardisierte Testspezifikations- und -implementierungstechnologie TTCN-3 (Testing and Test Control Notation).

**2. Zweck**

Beschreibung der Organisation und der Verantwortungen der einzelnen Organe des Programms **TTCN-3-CERTIFICATE**.

Die beteiligten Stellen sind:

- **European Telecommunication Standards Institute (ETSI)**
- **German Testing Board (GTB)**
- **vom GTB akkreditierte TRAININGSPROVIDER**
- **ZERTIFIZIERUNGSTELLE(N)**



Urheberrecht (©) an der vorliegenden<sup>1</sup> Fassung liegt bei den Autoren: Horst Pohlmann und Ina Schieferdecker. Die Rechte sind übertragen auf das German Testing Board e.V.

<sup>1</sup> Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung ist - soweit sie nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) gestattet ist – nur mit Zustimmung der Berechtigten zulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, öffentliche Zugänglichmachung.

### **3. European Telecommunication Standards Institute**

#### **3.1. Verantwortungen und Auftrag**

- Weiterentwicklung und Pflege des TTCN-3 Standards
- Internationale Koordination des **TTCN-3-CERTIFICATE**

#### **3.2. Personelle Zusammensetzung**

- TTCN-3-Fachexperten des ETSI MTS (Technical Committee for Methods for Testing and Specification). Ihm gehören Fachexperten aus Industrie, Wissenschaft und anderen Organisationen oder Verbänden an.

#### **3.3. Finanzielles**

- ETSI erhält je abgelegter Prüfung einen Anteil der Prüfungsgebühren.
- Die Mitglieder von ETSI MTS arbeiten ehrenamtlich.

### **4. German Testing Board (GTB)**

#### **4.1. Verantwortungen**

- Erstellen und Pflegen des Lehrplans
- Erstellen und Pflegen der Prüfungen
- Erstellen und Pflegen allgemein gültiger Akkreditierungsrichtlinien für die AKKREDITIERUNG der TRAININGSPROVIDER
- Zuständig für die (fachliche) AKKREDITIERUNG von TRAININGSPROVIDERN gemäß Akkreditierungsverfahren GTB.
- Zuständig für die Erneuerung der AKKREDITIERUNG von TRAININGSPROVIDERN (Re-Akkreditierung)
- Zuständig für die Bereitstellung und Freigabe der Prüfungsfragen für jede Prüfung
- Ansprechstelle für Fachfragen von Seiten der Interessenten und der Seminarteilnehmer

#### **4.2 Personelle Zusammensetzung**

- TTCN-3- und Software/System-Test-Fachexperten. Ihm gehören Fachexperten aus Industrie, Beratungs-, Trainingsunternehmen, Wissenschaft und anderen Organisationen oder Verbänden an.

#### **4.3. Finanzielles**

- Das GTB erhält Akkreditierungsgebühren.
- Die Mitglieder des German Testing Boards (GTB) arbeiten ehrenamtlich.
- Das GTB erhält je abgelegter Prüfung einen Anteil der Prüfungsgebühren.

### **5. Akkreditierte Trainingsprovider**

#### **5.1. Akkreditierung**

- Die AKKREDITIERUNG erfolgt durch das GTB ausschließlich gemäß dem freigegebenen **TTCN-3-CERTIFICATE** Lehrplan des GTB.
- Es können TRAININGSPROVIDER aus beliebigen Ländern akkreditiert werden. Die AKKREDITIERUNG ist für das eingereichte Trainingsmaterial und Trainings in der gleichen Kurssprache weltweit gültig.

#### **5.2. Aufgaben der Trainingsprovider**

- Bereitstellung der Ausbildungsunterlagen gemäß dem Anforderungskatalog des GTB
- Ausschreibung und Bewerbung der Trainings
- Entgegennahme der Anmeldungen für die Trainings (Teilnahme an den Prüfungen auch ohne Seminarteilnahme möglich)
- Entgegennahme der Anmeldungen für an Trainings anschließende Prüfungen

**Organisation und Verantwortlichkeiten**

- Durchführung der Trainings
- Übergabe der Prüfungsteilnehmer-Daten für an Trainings anschließende Prüfungen an die Zertifizierungstelle
- Bereitstellung von Prüfungsräumen für an Trainings anschließende Prüfungen

**5.3. Finanzielles**

- Die TRAININGSPROVIDER entrichten Akkreditierungsgebühren an das GTB.
- Die TRAININGSPROVIDER sind für die Festlegung der Schulungsgebühren verantwortlich.
- Prüfungsgebühren werden zwischen Prüfungsteilnehmer und ZERTIFIZIERUNGSSTELLE abgerechnet.

**6. Zertifizierungsstelle(n)****6.1. Verantwortungen**

- Verantwortung für die organisatorischen und administrativen Abläufe des **TTCN-3-CERTIFICATE** Programms in Absprache mit dem GTB
- Durchführung der übergeordneten Werbung in Koordination mit dem GTB und den TRAININGSPROVIDERN
- Organisation und Durchführung der Prüfungen mit den vom GTB bereit gestellten Prüfungsunterlagen
- Auswertung der Prüfungen gemäß Richtlinien des GTB
- Entscheid über das Erteilen des Zertifikats
- Ausstellen des Zertifikats
- Führen der notwendigen Personen- und Prüfungsdaten
- Bereitstellung von Plattformen zur Bekanntmachung der Zertifikate
- Annahmestelle im Auftrag des GTB für Akkreditierungsunterlagen der TRAININGSPROVIDER

Die Zertifizierungsstelle kommuniziert auf ihren Web-Seiten, in Unterlagen, Veröffentlichungen, etc. KEINE Aussagen, die den Eindruck erwecken, dass das **TTCN-3-CERTIFICATE** Teil des Certified Tester Schemas des International Software Testing Qualifications Board ist oder dass es sich um ein konkurrierendes Schema zum Certified Tester Schema des International Software Testing Qualifications Board handelt.

**6.2. Finanzielles**

- Die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE ist für die Festlegung der Prüfungsgebühren verantwortlich.
- Die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE entrichtet einen Anteil der Prüfungsgebühren an ETSI.
- Die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE(N) entrichtet einen Anteil der Prüfungsgebühren an das GTB.

**7. Mitgeltende Dokumente**

Folgende Dokumente werden auf der Homepage des GTB publiziert:

- Satzung des GTB e.V. ab Version 3
- Lehrplan **TTCN-3-CERTIFICATE**
- Prüfungsverfahren **TTCN-3-CERTIFICATE**

**8. Informative Dokumente**

- DIN EN ISO/IEC 17024:2003, Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren
- IAF-Leitfaden zur Anwendung der ISO/IEC 17024:2003

- Protokoll zur Begutachtung der Zertifizierungsstelle für Personen nach ISO 17 024 und nach TGA-Managementhandbuch: Ausgabe 5, Ausgabedatum dieses Protokolls: 29. April 2003

## 8. Begriffe

**AKKREDITIERUNG (eines TRAININGSPROVIDERS):** Das Feststellen und Bescheinigen, dass der TRAININGSPROVIDER die organisatorischen, fachlichen und qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung von Trainings bzw. Trainingsmaßnahmen konform zur jeweiligen Ausbildungsstufe erfüllt.

**TTCN-3-CERTIFICATE:** Standardisiertes Zertifizierungsprogramm zur Ausbildung und ZERTIFIZIERUNG von TTCN-3 Testern.

**GERMAN TESTING BOARD E.V. (GTB):** Träger des Zertifizierungsprogramms CERTIFIED TTCN-3 TESTER.

**PC-BASIERTE PRÜFUNG / PC-GESTÜTZTES ONLINE TESTVERFAHREN:** Eine PRÜFUNG, die rechnergestützt, aber als Präsenzprüfung ausschließlich in durch die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE lizenzierten Prüfungszentren erfolgt. In diesem Fall stellt die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE sicher, dass geeignete IT-Infrastruktur inkl. Prüfungs-Software für die Durchführung einer Präsenzprüfung in einem Prüfzentrum zur Verfügung steht.

**PRÜFUNG:** Methode oder Prozedur, um die Kenntnisse und Fähigkeiten einer Person auf einem bestimmten Fachgebiet zu prüfen; dies kann schriftlich und/oder mündlich geschehen. Prüfungen können konventionell in papiergestützter schriftlicher Form oder als PC-BASIERTE PRÜFUNG / PC-GESTÜTZTES ONLINE TESTVERFAHREN erfolgen.

**REAKKREDITIERUNG (eines TRAININGSPROVIDERS):** Das nach einem vom GTB festgelegten Zeitraum erforderliche Feststellen und Bescheinigen, dass ein bereits akkreditierter TRAININGSPROVIDER die organisatorischen, fachlichen und qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung von Training konform zur jeweiligen Ausbildungsstufe nach wie vor erfüllt.

**TRAININGSPROVIDER:** Unternehmen, das Schulungen (Trainings) konform zum vom GTB vorgegebenen Lehrplan anbietet und durch das GTB akkreditiert ist.

**ZERTIFIZIERUNG (EINER PERSON):** Das Feststellen und Bescheinigen, dass eine Person die zur jeweiligen Ausbildungsstufe gehörende Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

**ZERTIFIZIERUNGSLEISTUNGEN:** die in Ziff. 5 geregelten Leistungen der ZERTIFIZIERUNGSSTELLE nach diesem Vertrag.

**ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM:** siehe TTCN-3-CERTIFICATE

**ZERTIFIZIERUNGSSTELLE:** Unternehmen, das Prüfungen im Rahmen des TTCN-3-CERTIFICATE -Modells konform zu einem vom GTB vorgegebenen Prüfungsschema organisiert, durchführt und abnimmt, die ZERTIFIZIERUNG der Teilnehmer durchführt und durch das GTB beauftragt oder anerkannt ist. Die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE gewährleistet die Konformität ihrer Prozesse mit der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17024:2003 "General requirements for bodies operating certification systems of persons".

**Berlin, den .....2006**

**German Testing Board e.V.**

**ZERTIFIZIERUNGSSTELLE:**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift GTB)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift ZERTIFIZIERUNGSSTELLE)

Tilo Linz, Horst Pohlmann

\_\_\_\_\_  
(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Stephan Goericke

\_\_\_\_\_  
(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Vorstand des German Testing Board

\_\_\_\_\_  
(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Geschäftsführer iSQI

\_\_\_\_\_  
(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)